

## Antrag auf Erteilung:

|                               |
|-------------------------------|
| Antragsteller, Firma, Stempel |
|-------------------------------|

einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 29 Abs. 2 StVO

einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 1 StVO (Aufstellung von Verkehrszeichen)

|   |
|---|
| Stadt Meppen<br>Fachbereich öffentliche Ordnung,<br>Straßenverkehr - Herr Lake -<br>Markt 43<br>49716 Meppen<br><br>Tel.: 05931/153-230, Fax: 153-5-230<br>mailto: a.lake@meppen.de |
|---|

### Anlagen: (unbedingt vorlegen!)

Streckenskizze bzw. Lageplan (zweifach)

Nachweis über Veranstaltungshaftpflichtversicherung

**Der Antrag ist fristgerecht (s. Anlage, Seite 3) und mit vollständigen Unterlagen bei mir einzureichen!**

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantrage(n) ich/wir:

|                      |  |          |                |        |
|----------------------|--|----------|----------------|--------|
| <b>Antragsteller</b> | Veranstalter (Firma, Verein, Organisation) |          |                |        |
|                      | Verantwortlicher (Name, Vorname)           |          |                |        |
|                      | Anschrift                                  |          |                |        |
|                      | Telefon:                                   | Telefax: | Mobilfunk-Nr.: | eMail: |

### die Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Angaben zur Veranstaltung</b> | Art (kurze Beschreibung) und Anlass der Veranstaltung |
|                                  | Ort (Straße)  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Angaben zu Verkehrsbeschränkungen</b>                                 | <b>Ferner beantrage(n) ich/wir</b>  |
|  | <input type="checkbox"/> <b>den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 1 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)</b>  |
|  | Ein Verkehrszeichenplan ist einzureichen. Im Verkehrszeichenplan sollen neben den vorgesehenen Verkehrsregelungen die Örtlichkeiten mit Angabe von Orts- und Straßennamen, ggf. Klassifizierung von Straßen sowie Wald- und Wirtschaftswege und Privatwege eingetragen werden. Hierbei sind wesentliche Punkte der Veranstaltung zu markieren (z. B. Festplatz, Besucherparkplätze etc.). Bei Umzügen und sportlichen Veranstaltungen ist die benutzte Strecke farblich darzustellen. |
|  | Straßenbezeichnung: (Straßenname/n)   |
|  | Bereich: (Hausnr. von/bis, zwischen km und km)  |
| Art der beantragten Verkehrsbeschränkung/-regelung:                      |   |
| Ggf. Umleitungsstrecke (Streckenbezeichnung) - Streckenskizze anliegend: |   |

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. §§ 18, 19 und Nds. Straßengesetz (NStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz für Veranstaltungen bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz lege ich mit diesem Antrag vor. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Versicherungsbestätigung eine Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Meppen,

\_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

## Informationen zur Antragstellung

1. Die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO wird durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde dem Veranstalter erteilt. Sie beinhaltet u. a. die Bedingungen und Auflagen der Straßenbaubehörde. Parallel ergeht eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 StVO für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung notwendigen Maßnahmen auf öffentlichen Straßen (Sperrungen, Umleitungen usw.) an den zuständigen Straßenbaulastträger.
2. Die Kosten der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. der notwendigen Kontrollen hat der Veranstalter zu tragen, soweit der Straßenbaulastträger nicht auf einen Kostenersatz verzichtet.

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen:

- a) Der Straßenbaulastträger - Gemeinde für Gemeindestraßen, Kreis für Kreisstraßen, NLStB für Bundes- und Landesstraßen - setzt die verkehrsrechtliche Anordnung selbst um.
  - b) Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung einer Fachfirma. Die Kontrolle erfolgt durch den Straßenbaulastträger.
  - c) Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung des Veranstalters. Die Kontrolle erfolgt auch in diesem Fall durch den Straßenbaulastträger.
3. In welcher Form (s. Ziff. 3 a bis c) die verkehrsrechtlichen Anordnungen umgesetzt werden, ist zwischen dem Veranstalter und dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren.
  4. Soweit Kosten für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie Sondernutzungsgebühren anfallen, werden diese vom Straßenbaulastträger direkt beim Veranstalter erhoben.

## Veranstaltererklärung

Die Veranstaltererklärung (s. Seite 2 des Antrages, Ziff. 1. - 4.) verdeutlicht Ihnen, welche Verpflichtungen Sie mit der Antragstellung einer Veranstaltung eingehen.

Zu Nr. 1:

Eine Veranstaltung auf öffentlichen Straßen stellt auch immer eine Sondernutzung der Straße dar, welche mit Kosten verbunden sein kann. Diese sind von Ihnen zu ersetzen.

Zu Nr. 2:

Es wird von der Straßenverkehrsbehörde und vom Straßenbaulastträger keine Verantwortung dafür übernommen, dass die Straßen inkl. Zubehör gefahrlos genutzt werden können.

Zu Nr. 3:

Bezieht sich auf Ihre evtl. Kostenerstattungspflicht (Sondernutzungserlaubnis, Aufstellen, Überwachen und Abbau der Verkehrszeichen durch Straßenbaulastträger, Feuerwehr etc.).

**Zu Nr. 4:**

**Ohne Vorlage des Nachweises einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung wird keine Erlaubnis erteilt.**

## Fristen

Anträge zur Durchführung von Veranstaltungen sind wie folgt zu stellen:

- |                            |   |  |
|----------------------------|---|--|
| mind. zwei Wochen vorher:  | → | Festumzüge, Straßenfeste, Konzerte, kleinere Sportveranstaltungen, Kirmes, Dreharbeiten.   |
| mind. vier Wochen vorher:  | → | St. Martins- und Karnevalsumzüge (wegen der großen Anzahl der Anträge)   |
| mind. acht Wochen vorher:  | → | rad- und motorsportliche Veranstaltungen, alle Arten von Läufen oder Märschen, Inliner-Veranstaltungen, Triathlon, Duathlon etc. |
| mind. sechs Monate vorher: | → | Großveranstaltungen, die zum ersten Mal im Landkreis Emsland stattfinden sollen.   |

Die Straßenverkehrsbehörde kann wegen der Vielzahl der Anträge bei verspäteter oder unvollständiger Vorlage der Antragsunterlagen nicht die rechtzeitige Erteilung der Erlaubnis garantieren.

Bei Durchführung einer ungenehmigten Veranstaltung müssen Sie mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige rechnen.